

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/2020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
**47/109/2020**

## **SPD-Antrag 270/2019: Street Art an Erlanger Fassaden - Pilotprojekt**

| <b>Beratungsfolge</b>         | <b>Termin</b> | <b>Ö/N</b> | <b>Vorlagenart</b> | <b>Abstimmung</b>     |
|-------------------------------|---------------|------------|--------------------|-----------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.01.2020    | Ö          | Beschluss          | einstimmig angenommen |

### Beteiligte Dienststellen

Ref IV, Untere Denkmalschutzbehörde, Amt für Gebäudemanagement Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## **I. Antrag**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der SPD-Fraktionsantrag 270/2019 vom 24.10.2019 ist damit bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für das Pilotprojekt Street Art fortzusetzen und die benötigten Sachmittel zu beziffern und entsprechend anzumelden.

## **II. Begründung**

Bereits im CSU-Fraktionsantrag 242/2019 und dessen Beantwortung (Vorlagennummer 47/101/2019) wurde das große Interesse und Wohlwollen auch der Kunstkommission gegenüber dem Projekt „Street Art an Erlanger Fassaden“ dargelegt.

Street Art ist eine Kunstform, die sich den individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen, den Stadtraum aufwerten und eine große Strahlkraft entwickeln kann. Die Idee, Street Art in Erlangen zu etablieren, kam aus der Bürgerschaft.

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung des Kulturamts wird nun gemeinsam mit einem externen Projektmanagement und der Initiatorin des Projekts geeignete Künstler\*innen auswählen und in einem strukturierten Prozess Ideen anfordern und bewerten. Der Kunstkommission werden dann drei vorjuriierte Entwürfe zur Entscheidung vorgelegt. Diese wird dem Kulturausschuss ein Kunstwerk zur Ausführung empfehlen.

Nach Anbringung des Kunstwerks an der für das Pilotprojekt ausgewählten Fassade wird das Kulturamt über den Arbeits- und Verwaltungsumfang des Projekts, die Reaktionen der Öffentlichkeit und die entstandenen Kosten berichten. Dann kann über eine mögliche Fortsetzung und/oder Ausweitung des Projekts entschieden werden – beispielsweise auch darüber, ob die Einbeziehung von Fassaden angestrebt werden soll, die sich im Privatbesitz befinden.

In Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Amt für Gebäudemanagement wird die Fassade zum Parkplatz des Museumswinkels an der Gebbertstraße als Pilotort für ein Street Art-Werk genutzt. Die Gebbertstraße wird auch von Auswärtigen stark frequentiert, der südliche Fassadengiebel von weitem gut sichtbar.

Es gilt, dass das Kunstwerk grundsätzlich reversibel und temporär angelegt wird. Die Klinkerele-

mente der Fassade bleiben unberührt, das Bild wird auf die verputzte Wandfläche am Südgiebel des Gebäudes angebracht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird in die Jurysitzung der Kunstkommission einbezogen.

Die operative Projektphase beginnt Anfang Februar.

**Anlagen:**

Foto Brandwand Gebbertstraße / Museumswinkel

**III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 29.01.2020

**Ergebnis/Beschluss:**

4. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
5. Der SPD-Fraktionsantrag 270/2019 vom 24.10.2019 ist damit bearbeitet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für das Pilotprojekt Street Art fortzusetzen und die benötigten Sachmittel zu beziffern und entsprechend anzumelden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Aßmus  
Vorsitzende

Lischke  
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang